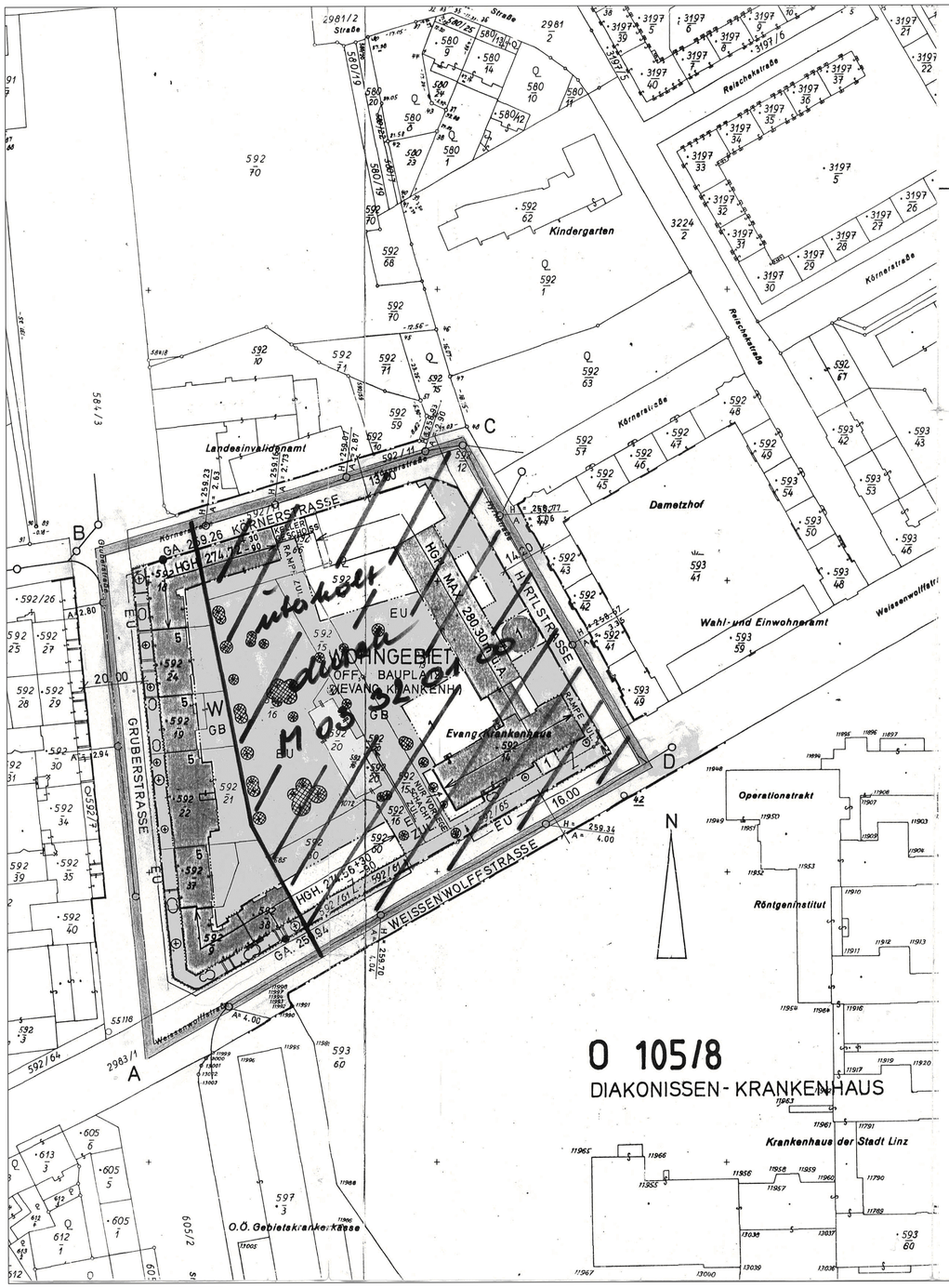


SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN

DACHRAUMAUSBAU NUR IN EINER EBENE ZULÄSSIG

FORMBLATT 1983

BPL O 105/8

DIAKONISSEN- KRANKENHAUS

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DES BPL. O 105/6 (KDM. 14.2.77, NR. 3)

FLÄCHE ca. 20.700 m² MASZSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-A

GRB VOM

RECHTSW. AB

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 8 VOM 28. 4. 87

STRASSENFLUCHTLINIEN
GRENZLINIEN
BAUFLUCHTLINIEN
WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
AUFGELASSEN

ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND
ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSZFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G, TG	GARAGE, TIEFGARAGE
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
GA	GEHSTEIGANSCHNITT	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
		GU	GARAGEN UNZULASSIG
1,2,3,4,....	GESCHOSZANZAHL	EU	EINSTELLPLÄTZE UNZULÄSSIG
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE		
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSZ ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER

GEZEICHNET PIFFL AM 25.10.1985

GEÄNDERT AM 2. 5. 1986

AL PLA DIPL. ING. HOLZLEITNER EH.